

Historische Entwicklung schulischer

HR Mag. Dr. Dr. h. c.
Helmut Engelbrecht
Ehrenobmann der VCL



Leistungsbeurteilung im heutigen Sinn hatte das ganze Mittelalter hindurch keinen Platz im pädagogischen Handeln, verblieb im Primärbereich bis ins 18. Jahrhundert in einer Randsituation. Dass sie heute, obwohl die Schulverwaltung bereits über 100 Jahre gegenzusteuern versucht, beinahe in eine zentrale Stellung gerückt ist – nicht nur für Schüler und ihre Eltern, sondern auch für die Lehrkräfte –, zähle ich zu den Fehlentwicklungen im schulischen Geschehen. Bei der Darstellung des Weges dahin muss ich mich der knappen Zeit wegen, die mir zur Verfügung steht, auf die richtungsweisenden Fakten beschränken und leider die Bunttheit der Entwicklung ausklammern.¹

1 Der Wildwuchs der „Privatschulen“

Zunächst muss bedacht werden, dass bis weit ins 18. Jahrhundert hinein alle schulischen Einrichtungen nach heutiger Rechtsauffassung „Privatschulen“ waren, deren Träger unterschiedlich festlegten, welche Kenntnisse und Fertigkeiten sie vermitteln wollten und welche erzieherischen Ziele sie dabei verfolgten. Bis 1774 waren auch die Eltern nicht verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu schicken oder ihnen selbst Unterricht in den Elementarfächern zu erteilen oder Hauslehrer dafür heranzuziehen.

Daher bietet die Schulwirklichkeit tausend Jahre lang kein einheitliches Bild, und wir wissen vor allem aus den ersten Jahrhunderten recht wenig von den Inseln im Meer des Analphabetismus.

1.1 Primarunterricht

Der Elementarunterricht war bis in die frühe Neuzeit hinein eine Teilaufgabe der Lateinschule, was dazu führte, dass Lesen, Schreiben und u. U. Rechnen an Hand des lateinischen Vokabulars erlernt wurde.

Die ersten „deutschen Schulen“, so zur Abhebung von den Lateinschulen genannt, sind erst im 15. Jahrhundert nachweisbar. Schulordnungen für sie finden wir ab dem 16. Jahrhundert. Der Unterricht erfolgte nun in deutscher Sprache. Die Schulmeister sollten zwar in Abständen prüfen – man nannte es damals *abhören*² –, ob sich die Schüler und Schülerinnen den Lehrstoff angeeignet hätten. Doch nur vereinzelt wurde hingewiesen, in welcher Form die Beurteilung ausgedrückt werden sollte. In der Schulordnung für Purgstall (NÖ, 1667) heißt es, *etlich werden zum lernen und gutten aufgemuntert durch lobb, andere durch verheißung, etliche mit guten, andere mit scharfen worten und betrohungen, etliche mit strachen, andere mit niederknien oder eßeltragen*.³ Am häufigsten wurde wohl die Rute eingesetzt, um die Schüler zum Lernen und *embssigs Vleiß* anzuhalten.⁴ Die Lehrer wurden ermahnt, bei einer solch „spürbaren“ Beurteilung sehr *bescheiden* zu verfahren. Denn die Kinder könnten durch ein hartes Verfahren vor dem Lernen einen Eckel bekommen und die Lehrer sich zudem bei deren Eltern verhasst machen.⁵

1.2 Sekundarunterricht

Auch bei den „lateinischen Schulen“ fehlen in deren Ordnungen lange Zeit Hinweise auf Beurteilungsformen. Erst in der Schulordnung von St. Stephan in Wien aus dem Jahre 1446 werden Maßnahmen vorgeschrieben, die auf eine Art Wertung der Schülerleistungen hinweisen.⁶ Die in neun Kleingruppen, so genannten Lokationen, aufgeteilten Schüler, jeweils gleich an Begabung, Kenntnisstand und – nach Möglichkeit – im Alter wurden vierteljährlich öffentlich geprüft, ob sie das im Lehrprogramm festgelegte Teillernziel erreicht hätten. Waren sie erfolgreich, durften sie in die nächste Gruppe vorrücken. Die weniger fleißigen Mitschüler mussten jedoch in ihrer Gruppe „sitzen bleiben“, bis sie den Lehrstoff beherrschten. Nur zwei Beurteilungsstufen wurden von den Lehrkräften genutzt: „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Im 16. Jahrhundert wurde unter dem Einfluss des Humanismus und der konfessionellen Auseinandersetzungen diese

Entwicklung weiter ausgebaut. Die Schulordnungen wurden immer umfassender und die Lehrinhalte bereits ziemlich genau angegeben. Dank des nun einigermaßen billigen Schreibmaterials, des Papiers, und der immer häufiger werdenden Kontrollen der Schulwirklichkeit, vor allem zur Überprüfung des „rechten“ Glaubens der Lehrenden, mehrten sich die Aufzeichnungen über Schüler und Lehrer. Die nunmehr aufkeimende Bürokratie gewann dadurch rasch an Einfluss.

Die Notwendigkeit der Schriftlichkeit auch in Wirtschaft und Verwaltung an der Wende zur Neuzeit hob zudem die Zahl der Schüler an. Sie wurden nun in *Hauffen* oder *Classes* gegliedert, das Prüfen der Schüler, ob sie das jeweils erstrebte Lehrziel erreicht hatten, rückte schrittweise zu einer Hauptaufgabe der Lehrenden auf. Die Ergebnisse der *Examina* oder *Censurae* wurden von ihnen bereits in ein „Register“ eingetragen. Übrigens beweist die Gleichsetzung der Prüfungen mit den Beurteilungen, dass das Prüfen nur das Ziel verfolgte, ein Urteil über die Schulleistungen des Schülers fällen zu können. Dass dafür der Begriff *censura*, der einst dem Amt für Vermögenseinschätzung im Römischen Reich zukam, in den Schulbereich eingeführt wurde, zeugt von der ehrlichen Einsicht, dass eine Beurteilung nur als Einschätzung verstanden werden darf. Zumindest ein Mal im Jahr, in der Regel allerdings zwei und manchmal sogar vier Mal fanden die Prüfungen öffentlich statt. Dass dabei auch *vleiß und unvleiß eines schuelmeisters und seiner Collegen gespüret und gesehen* werden könne,⁷ war den Zeitgenossen bereits bewusst und führte schließlich dazu, dass immer weniger der Ist-Zustand einer Schule gezeigt, sondern ihr Soll-Zustand vorgegaukelt wurde.

Das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse, die *progressio* oder *promotio*, erfolgte in feierlicher Form. Zusätzlich wurden häufig die Schülerleistungen durch die *locatio* sichtbar ausgewiesen, nämlich durch die Zuweisung der Sitzplätze in der Klasse von der ersten Reihe an bis zur letzten. Außerdem gab es da und dort für ausgezeichnete Schüler silberne Prämienspennige bzw. –medaillen oder Geschen-

Leistungsbewertung

ke wie etwa ein Schreibzeug oder ein Buch. Zeugnisse wurden hingegen noch nicht ausgestellt, obwohl die Voraussetzungen dafür bereits gegeben waren.

Der Höhepunkt dieses bereits massiven Eindringens der Schülerbeurteilung in das schulische Geschehen wurde noch vor Ende des 16. Jahrhunderts erreicht, als der Jesuitenorden in seinen fünf- bis sechsklassigen *studia inferiora* mit der Tradition brach und einen kostenlosen Schulbesuch ermöglichte. Die Beseitigung dieser finanziellen Schranke hatte Folgen. Die Klassen konnten den Andrang der Schüler häufig nicht mehr fassen, oft saßen weit mehr als 100 darin. Dies zwang zu Gegenmaßnahmen. Zwar blieb es bei einer uneingeschränkten Öffnung und häufig übervollen Klassen, doch der Zutritt in sie wurde an Bedingungen geknüpft: an die erfolgreiche Ablegung einer schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfung. Der Präfekt, also der Direktor selbst, hatte sie vorzunehmen. Homogenität der Schülerschaft in Begabung und Leistung wurde erstrebt. Denn nur dann – das wussten die Pädagogen seit Langem – versprach das Unterrichten auch einer großen Zahl von Schülern Erfolg.

Während des Schuljahres wurde die Kontrolle der Schülerleistungen fortgesetzt. Der Lehrer musste in einem Verzeichnis die Fortschritte jedes Schülers festhalten und sich dabei eines bereits aufgefächerten Beurteilungssystems bedienen, um präzise Aussagen machen zu können. Sechs Stufen wurden festgelegt: 1. *optimus* (sehr gut), 2. *bonus* (gut), 3. *mediocris* (mittelmäßig), 4. *dubius* (zweifelhaft), 5. *retinendus* (Sitzenbleibender) und 6. *reiiciendus* (ganz zu Entfernender). Für sie bürgerte sich die Bezeichnung Note (*nota* – Kennzeichen, Merkzeichen) ein. Es wurde zudem gestattet, sie durch die Zahlen 1 bis 6 auszudrücken. Die Ziffernote, eigentlich nur eine Kodierung zur Erleichterung der Schreibeinheit, nahm hier ihren Anfang. Da aber Wörter oder Ziffern des Öfteren zu wenig aussagten, wurden gelegentlich Urteile noch verbal näher erläutert.

Die Härte einer Entscheidung, die nur zwischen positiv und negativ pendelte, wurde zudem durch der Note *dubius*

(zweifelhaft) gemildert, einer dritten Möglichkeit, die eine Nachprüfung erlaubte. Die Jesuiten, um größtmögliche Objektivität bemüht, sorgten vor allem am Schuljahrende, wenn über den Aufstieg in die nächste Klasse entschieden wurde, durch weitere aufwändige Maßnahmen für glaubhafte Gerechtigkeit. Am auffallendsten sind die Ausschaltung des Klassenlehrers aus dem Prüfungsverfahren, die Einbeziehung schulfremder Personen und die Entscheidung über jede Beurteilung durch kommissionelle Beschlüsse.

Die umfangreiche Studienordnung der Jesuiten (*Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu*)⁸ von 1599 wurde prägend bis ins 18. Jahrhundert, in manchem weit darüber hinaus. Sie brachte eine gewisse Vereinheitlichung ins höhere Schulwesen, bevor noch der Staat normierend eingriff.

2 Der Staat als Gesetzgeber

Eigentlich recht spät beanspruchte der im 17./18. Jahrhundert in absolute Formen hineinwachsende Habsburgerstaat auch das entscheidende Wort im Unterrichtswesen. Dass er dabei nur schrittweise und einigermaßen rücksichtsvoll vorging, lag wohl daran, dass er dadurch die katholische Kirche, der er so viel verdankte, aus ihrem jahrhundertelangen Arbeitsfeld verdrängte. Maria Theresia legte 1760 mit der Einrichtung der „Studienhofkommission“ schließlich den Grundstein für die Verstaatlichung des Bildungswesens. Pädagogische Überlegungen traten fortan mehr in den Hintergrund, Ansprüche der Gesellschaft und vor allem Forderungen der herrschenden Schicht wurden maßgebend.

2.1 Pflichtschulen

Unter den 24 Paragraphen des Grundgesetzes für den Ausbau des Pflichtschulwesens, der von Maria Theresia 1774 erlassenen „Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern“,⁹ beschäftigt sich nur einer mit den Schulprüfungen (§ 22). Diese sollten helfen, *den Fortgang der Schüler, und was sie erlernt haben, zu erkennen, und halbjährlich öffentlich durchgeführt werden*. Das Fragerecht zu Inhalten des Lesebuchs stand jedem der Anwesenden zu. *Nachlä-*

Zum Autor:

Hon.-Prof. HR Mag. Dr. Dr. h.c. Helmut Engelbrecht

geb. 1924 in Ysper (NÖ), Pädagoge, Historiker. Gymnasialdirektor, Universitätsprofessor für Geschichte des österreichischen Bildungswesens in Wien, Mitgestalter der Lehrpläne an höheren Schulen (Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie), führender Vertreter der historischen Pädagogik in Österreich.

Werke: *Lehrervereine im Kampf um Status und Einfluß*, 1978; *J. I. Felbiger und die Vereinheitlichung des Primarschulwesens in Österreich*, 1979; *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, 6 Bände, 1982-95; *Relikt oder Zukunftsmodell? Zur Geschichte der katholischen Privatschulen in Österreich*, 2000.

ßige Schüler konnten angehalten werden, die Schule auch nach Ende der gesetzlichen sechsjährigen Unterrichtspflicht – also nach dem 12. Lebensjahr – weiter zu besuchen. Körperliche Strafen für Unfleiß waren nicht vorgesehen. Den verdientesten Schülern sollten nach Möglichkeit Belohnungen überreicht werden.¹⁰

Fortsetzung folgt im nächsten Heft.

¹ *Der Vortrag stützt sich vor allem auf meine Studie „Verhaltenssteuerung und Leistungsbeurteilung in der Schule. Historische Entwicklung auf dem Boden des heutigen Österreich.“ (VI. Jugend & Volk, Wien 2008, fortan zit. Engelbrecht 2008; hier auch umfangreiche Literaturangaben, 195-213) und mein fünfbandiges Werk „Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. I-V“ (ÖBV Wien 1982-1988, fortan zit. Engelbrecht 1982-1988).*

² Engelbrecht 1982-1988, IV, 70.

³ *Textwiedergabe der Schulordnung in: Ebenda, II, 439-443, Pt. 16.*

⁴ *Teutsche Schuel Ordnung Alhie Zu Khrembsmünster (1600). Textwiedergabe u. a. bei Ludwig BOYER, Schulordnungen, Instruktionen und Bestellungen. Quellen zur österreichischen Schulgeschichte vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. I-VI, VI. Jugend & Volk, Wien 2008. III, 145-155 (Zitat 154).*

⁵ *Ebenda, IV, 191 Pt. 50 (Schulordnung für Parndorf und Neudorf, 1761, 179-195).*

⁶ *Textwiedergabe bei Engelbrecht 1982-1988, I, 437-440.*

⁷ *Vorschläge des Magisters Thomas Brunner zur Neuordnung der Lateinschule in Steyr (1567). Textwiedergabe bei Anton ROLLEDER / Emmerich PILLEWIZER, Die Schulen der Stadt Steyr in der Reformationszeit. In: Beiträge zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 18 (1918), 3-50 (Zitat 23, Pt. 8).*

⁸ *Siehe dazu G(eorg) M(ichael) P(achtler) (Hg.), Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae. 2, Berlin 1887 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 5).*

⁹ *Textwiedergabe bei Engelbrecht 1982-1988, III, 491-501.*

¹⁰ *Ebenda, III, 499 f.*